

## PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lohne diese 43. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Lohne, den 29.04.2003

(Siegel)

gez. Niesel  
.....  
(Bürgermeister)

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 05.02.2002 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.11.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den 29.04.2003

gez. Niesel  
.....  
(Bürgermeister)

### Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr.: 331513  
Blattname: Südlohne-Nord

### Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh

Lindenallee 23  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441/97201-0  
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 29.04.2003

gez. H. Meyer  
.....  
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 04.02.2003 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben vom 06.03.2003 bis 07.04.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 29.04.2003

gez. Niesel  
.....  
(Bürgermeister)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.04.2003 die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Lohne, den 29.04.2003

gez. Niesel  
.....  
(Bürgermeister)

### Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 204 12-21101-60006/43) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/mit Ausnahme der durchkreuzten und schwarz kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 01.10.2003

L.S. Höhere Verwaltungsbehörde  
Bezirksregierung  
Weser-Ems  
i.A.  
.....  
(Unterschrift)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den ..... ..

.....  
(Bürgermeister)

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt ..... bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Lohne, den ..... ..

.....  
(Bürgermeister)

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den ..... ..

.....  
(Bürgermeister)

### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

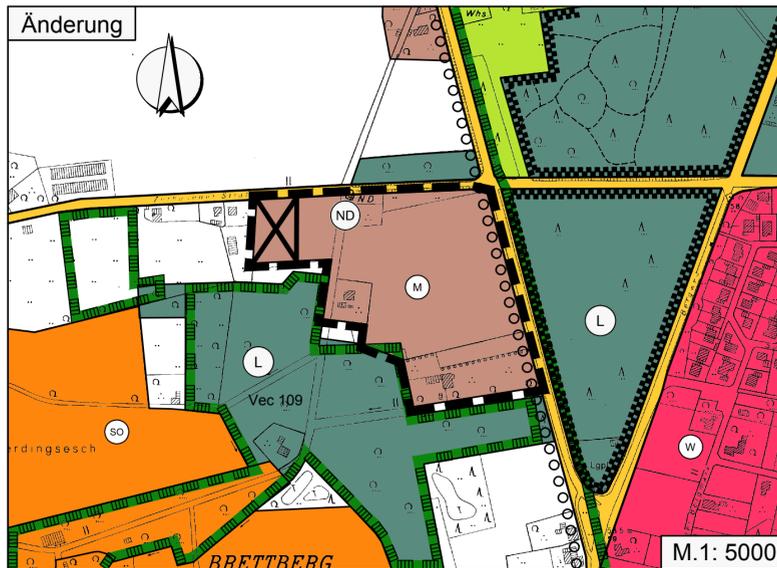
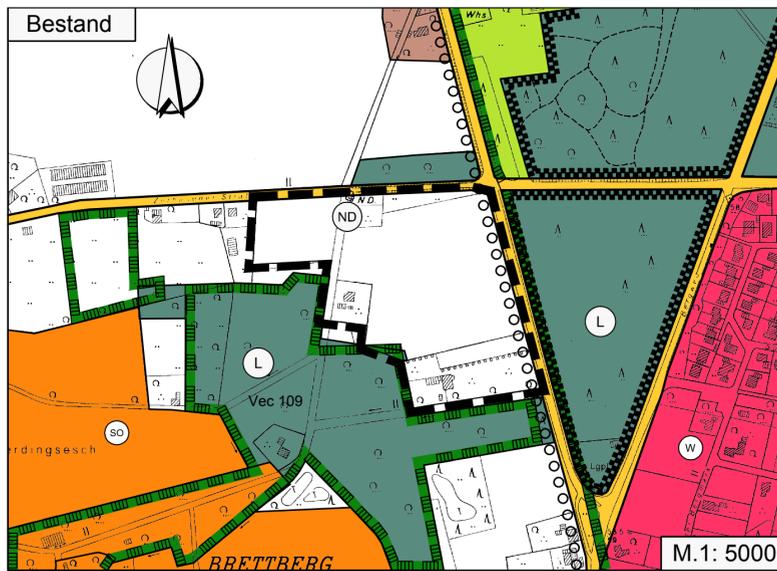
Lohne, den ..... ..

.....  
(Bürgermeister)

Hiermit wird beglaubigt, dass die Abschrift mit der vorgelegten Urschrift der 43. Flächennutzungsplanänderung übereinstimmt.

Lohne, den ..... ..

Im Auftrag:



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Bestand

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

#### Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Erholungsgebiet Dinklager-Becken

### Änderung

#### Art der baulichen Nutzung

- Gemischte Bauflächen

#### Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

#### Sonstige Planzeichen

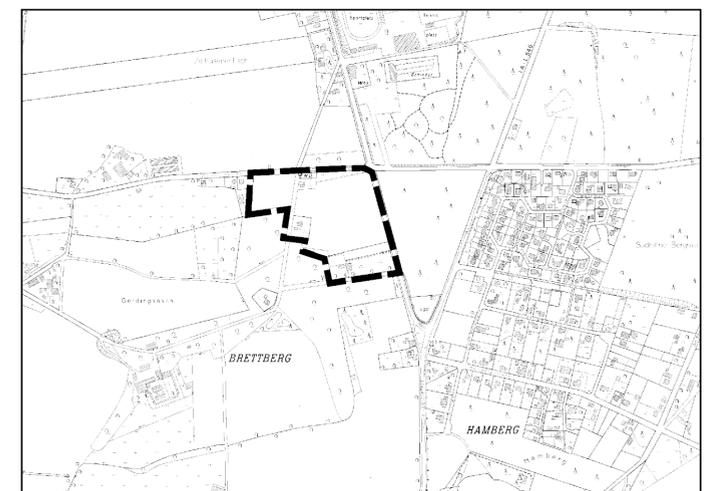
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Erholungsgebiet Dinklager-Becken
- Auf Antrag der Stadt von der Genehmigung ausgenommener räumlicher Teilbereich

## HINWEIS

Dieser 43. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 zugrunde.

# Stadt Lohne

## 43. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan : 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh  
Lindenallee 23 26122 Oldenburg  
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99